

## Informationen zum Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)

### Rahmen

Die **Fachakademie für Sozialpädagogik** befähigt die Studierenden, als Erzieherin oder Erzieher in Tageseinrichtungen für Kinder, in Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig tätig zu sein.

Die Aufnahme in das erste Studienjahr der FakS setzt unter anderem einen mittleren Schulabschluss und eine einschlägige berufliche Vorbildung voraus. Aufbauend auf einem mittleren Schulabschluss kann die **einschlägige berufliche Vorbildung** an der FakS im einjährigen **sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)** erworben werden.

Das SEJ gliedert sich in einen überwiegend theoretischen Teil – Unterricht an der FakS – und einen fachpraktischen Teil – Tätigkeit in der sozialpädagogischen Einrichtung (sozialpädagogische Praxis). Die sozialpädagogische Praxis orientiert sich an dem im Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan.

### Ziel des SEJ

Als beruflicher Vorbildungsweg für die dreijährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung befähigt das sozialpädagogische Einführungsjahr zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Es vermittelt keinen eigenen Berufsabschluss.

Das sozialpädagogische Einführungsjahr stellt eine intensive Begegnung mit sozialpädagogischen Arbeitsfeldern dar und gilt als entscheidende Phase im Hinblick auf Berufsmotivation und grundlegende berufliche Orientierung. In diesem Zusammenhang ist das sozialpädagogische Einführungsjahr als Orientierungsphase zu verstehen, in der die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten einerseits die sozialpädagogischen Einrichtungen, sich selbst und die berufliche Rolle erkunden und im praktischen Tun erfahren. Andererseits erwerben sie Denk- und Handlungsmuster, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche als Voraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erforderlich sind.

*Hierbei wird der Fähigkeit zur wachsenden Eigenverantwortlichkeit besondere Beachtung geschenkt.*

### Dauer und Ausbildungsstruktur

Das SEJ dauert ein Jahr. Der Unterricht und die sozialpädagogische Praxis finden im wöchentlichen Wechsel statt. Die Urlaubstage der Praktikantinnen und Praktikanten müssen in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden.

### Unterrichtsinhalte:

Lernfelder	Unterrichtsfächer
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Arbeitsfelder wahrnehmen und eine berufliche Identität entwickeln</li> <li>• Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten</li> <li>• Lebenswelten und Diversität wahrnehmen und eine inklusive Haltung entwickeln</li> <li>• Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell mitgestalten</li> <li>• Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen mitgestalten sowie Übergänge unterstützen</li> <li>• Im Team mitarbeiten und Netzwerke kennenlernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik und Psychologie</li> <li>• Deutsch und Kommunikation</li> <li>• Englisch</li> <li>• Recht und Verwaltung</li> <li>• Musik- und Bewegungspädagogik</li> <li>• Kunst- und Werkpädagogik</li> <li>• Naturwissenschaft und Gesundheit</li> <li>• Religionspädagogik und ethische Erziehung</li> <li>• Praxis- und Methodenlehre mit Kleinstkindpädagogik</li> </ul>

## **Enge Verzahnung der beiden Ausbildungsorte FakS und sozialpädagogische Praxis**

### **Einsatzort und Kooperationspartner**

Das SEJ wird an der FakS Aschaffenburg primär in Kindertageseinrichtungen abgeleistet. Andere sozialpädagogische Arbeitsfelder werden im Bewerbungsverfahren geklärt und hängen von der Reife und dem Alter der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Die in der Ausbildung kooperierenden Einrichtungen ermöglichen den Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten im Laufe des Praktikums neben einer stabilen Kindergarten-Gruppe mindestens 4 Wochen in einer Krippen- oder Hortgruppe zu hospitieren.

### **Zeugnis bzw. Beurteilung durch die Praxis**

Die Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten erhalten von den Einrichtungen eine Zwischen- und eine Endbeurteilung. Dazu stellt die Fachakademie ein Formblatt zur Verfügung.

Im SEJ wird ein Zwischen- und Jahreszeugnis ausgestellt. Die Noten ergeben sich aus Klausuren, Kurzarbeiten, Berichten und Projekten, die in der Praxis abgeleistet werden. Die kooperierenden Einrichtungen verpflichten sich, anstehende Aufgaben für die Praxis zu unterstützen.

### **Vergütung**

Die Vergütung wird in einem Praktikantenvertrag geregelt. §26 des BBiG findet Anwendung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Fachakademien empfiehlt - wie im bisherigen SPS - eine Vergütung in Höhe von 500 €.

Das Bayerische Sozialministerium hat den Trägern für den Erhalt eines möglichen Verwaltungszuschusses eine Mindestvergütung in Höhe von 500 € vorgegeben.

Die meisten Träger regeln die Vergütung in einem eigenen Tarifvertrag.

### **Fachliche Betreuung an der Praxisstelle**

Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter verfügen über eine mehrjährige Praxiserfahrung. Sie führen regelmäßig Anleitungsgespäche durch. Erwartet wird die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für die Aufgabe der Praxisanleitung. Für alle Praxisanleitungen ist die Teilnahme an den Anleitertreffen in der Fachakademie verbindlich.

Weitere Verabredungen für eine gelungene Kooperation zwischen Praxis und Fachakademie finden sich in den Vertragsunterlagen.

Dr. Peter Müller

Fachakademiedirektor